

Presseinformation

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Kreisgruppe Stormarn

kontakt@bund.stormarn.de
www.bund-stormarn.de
04531 67621

PM | Bad Oldesloe, 14.04.2020

Nichts als guter Wille

Der BUND zieht ein Fazit aus dem Vertrag zwischen dem Kreis Stormarn und dem Betreiber der zukünftigen Stapelfelder Verbrennungsanlagen

Auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie ist der Kreis Stormarn entgegenkommend und flexibel, sodass dem BUND Einsichtnahme in Vertragsdokumente gewährt wurde. Der BUND hatte nach Informationszugangsgesetz beantragt, die emissions- und immissionsrelevanten Bestandteile des Vertrages zwischen dem Kreis Stormarn und dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stapelfeld einsehen zu können. Dieser Vertrag war immer wieder Thema im Zusammenhang mit dem beantragten Ersatzneubau der alten MVA und der Neuerrichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) und führte, da er in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, zu Verschwörungstheorien.

Nun wurde, nach vierwöchiger Widerspruchsfrist für den Vertragspartner EEW, dem BUND Schleswig-Holstein die Einsichtnahme ermöglicht, trotz geschlossener Ämter und Beamte im Homeoffice.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin des BUND Stormarn, Petra Ludwig-Sidow, zieht aus den eingesehenen Vertragsteilen ihr Fazit: Der Kreis hat sich bemüht, die Umwelt und seine Bürger per Vertrag vor zunehmenden Schadstoffeinträgen zu schützen. Die Ausgestaltung des Vertrages weist jedoch Mängel auf. Er wurde offenbar ohne Beratung durch Experten des Umweltrechts und des Immissionsschutzes geschlossen:

- Es wurde zwar festgelegt, dass für die MVA, die "aktuellen, tatsächlichen" Emissionswerte einzuhalten sind. Also vermutlich die Werte, die gemessen werden und niedriger sind als die damals nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragten. Es fehlt jedoch der Bezugszeitpunkt oder -zeitraum, denn die Emissionen variieren täglich in Abhängigkeit von der eingesetzten Abfallmenge- und Zusammensetzung.
- Auch für die KVA gibt es eine vertraglich festgehaltene Emissionsbeschränkung: Sie darf nicht über den Genehmigungsgrenzwerten der bestehenden MVA liegen. Der Schadstoffausstoß von Äpfeln wird also auf den von Birnen beschränkt. Dies ist nicht nur seltsam, sondern auch ohne Belang und kein Gewinn, da das BImSchG eine entsprechende Emissionsbeschränkung bereits sicherstellt.
- Versäumt wurde vor allem die Kumulationsbetrachtung. Sinnvoll wäre gewesen, den Betreiber zu verpflichten, dass die Emissionen beider Anlagen zusammen nicht über den derzeitigen, im Jahresdurchschnitt emittierten

Schadstoffmengen der MVA liegen. Dies wäre durch entsprechende Technik oder durch Beschränkung von Anlagengrößen möglich.

- Ein weiteres Versäumnis ist, dass der Betreiber nicht vertraglich zum Rückbau der Altanlage verpflichtet wurde.
- Auch bei der Festlegung der Höchstmengen für die Klärschlammverbrennung ist guter Wille gezeigt worden, aber Wesentliches wurde vergessen. Der Vertrag beschränkt sie auf 35.000 Tonnen Trockensubstanz. Ob es sich aber um Tages-, Wochen- oder Jahresmengen handelt, wird nicht genannt und ist damit möglicherweise für den Betreiber frei wählbar.

Kreisverwaltung und Kreispolitik hätten durch die eingetragene Grunddienstbarkeit eine perfekte Möglichkeit gehabt, im Sinne der Bürgergesundheit und des Naturschutzes, den neugeplanten Anlagen die geringstmögliche Schadwirkung aufzuerlegen. Es wurde dies auch redlich versucht, aber offenbar an externer Beratung gespart. BUND bedauert diese vertane Chance.

Es zeigt sich wieder einmal, wie wichtig Umweltverbände und auch Bürgerinitiativen sind. Der Beschnitt der Mitbestimmungs- und Klagerechte von Umweltverbänden, wie von manchen Parteien gefordert, würde so eine zusätzliche Sicherheitskontrolle für Mensch und Natur aufgeben.

Im Genehmigungsverfahren zum Ersatz der MVA Stapelfeld und dem Neubau einer KVA direkt daneben haben sich die Vertreter Umweltverbände BUND und NABU, sowie die der Initiativen "Bürger-Interessen-Gemeinschaft Stapelfeld" und "Das bessere Müllkonzept" gemeinsam dafür eingesetzt, dass die allerneuesten Bestimmungen zur "Besten verfügbaren Technik", BVT, für die Errichtung der neuen Verbrennungsanlagen zugrunde gelegt werden. Und dieser Forderung, die für den Antragsteller mit Mehrkosten verbunden ist, folgte die Genehmigungsbehörde nun offenbar. Auch wenn zwei Anlagen mehr Schadstoffe ausstoßen als eine, so führen die BVT-Bestimmungen von Ende 2019 bei einzelnen Schadstoffen zu einer Verbesserung für Mensch und Natur.